

660.2, 10.09.2013, 2820

An die Geschäftsführung des
Stadtentwicklungsausschusses
Finanz- und Personalausschuss
Rates

Ergänzende Mitteilung zur Vorlage 6035

Information über die Änderung der ÖPNVP-VO als Folge der Revision der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW

Der Entwurf der ÖPNV-VO liegt den Verbänden zurzeit zur Stellungnahme vor. In dieser Rechtsverordnung wird die Höhe der Pauschale festgelegt, die der lokale Aufgabenträger des Kreises bzw. der Stadt erhält. Entsprechend dieses Entwurfes wird die Stadt Bielefeld in 2014 einen um 246.123,86 € reduzierten Betrag erhalten. Die Höhe der Pauschale würde dann bei 3.029.015,34 € liegen.

Der Anteil der Mittel, die an den Kreis bzw. die Stadt ausgezahlt werden, berechnet sich aus der Verkehrsleistung, aus der Bevölkerungszahl und der Größe der Fläche.